



DI JOSEF PRÖLL
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

12. Mai 2004

Zl. LE.4.2.4/0001-I 3/2004

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 16.03.2004, Nr. 1567/J, betreffend Gefährdung der flächendeckenden Imkerei

XXII. GP.-NR

1570 /AB

2004 -05- 13

zu 1567/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 16.03.2004, Nr. 1567/J, betreffend Gefährdung der flächendeckenden Imkerei, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 4:

Seit 1997 besteht innerhalb des europäischen Raumes die Möglichkeit, den Bienensektor gemäß der VO (EG) 1221/97 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig zu fördern. Ziel dieses Förderprogramms ist die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft im europäischen Raum, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung der Varroatose und der damit verbundenen Krankheiten ist neben der Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte ebenso wichtig wie die Verbesserung der Bedingungen bei der Bienenstockbehandlung und die Verbesserung der Bienenwanderung. Die Maßnahmen dieses Förderprogramms sind von den Mitgliedstaaten jährlich unter Mitwirkung der Imkerverbände zu erarbeiten und müssen von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Die Mittel dazu werden zu 50 % von der EU, zu 30 % vom Bund und zu 20 % von den Ländern zur Verfügung gestellt.

Auf nationaler Ebene ist die Bienenzucht nach der Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie) in der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln (Sparte 2.10 - Sparte zur Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung) förderfähig. Im Mittelpunkt dabei stehen einerseits die Förderung der Leistungsprüfungen und andererseits die Förderung von zuchtrelevanten Maßnahmen.

Darüber hinaus können nach dem Programm für die ländliche Entwicklung betriebliche Investitionen, die von Imkern mit einem imkerlichen Einheitswertbescheid getätigt werden, mit einem Investitionszuschuss und einem Zinszuschuss zu einem Agrarinvestitionskredit gefördert werden.

Zu Frage 2:

Um die zur Verfügung stehenden Mittel effizient und wirksam einzusetzen, wurde das Förderprogramm nach der VO (EG) 1221/97 im Jahr 2003 neu gestaltet. Die Schwerpunkte wurden dabei auf Schulungsmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Varroatose und Honigqualitätsuntersuchungen gelegt. Diese Maßnahmen stehen allen Imkern zur Verfügung ohne Einschränkung auf die Größe des Betriebs bzw. auf die Völkerzahl und werden bis zu 80 % gefördert. Gleichzeitig wurde mit der Neuorientierung der Fördersatz für Investitionen von 30 % auf 35 % angehoben.

Auch im Programm für die ländliche Entwicklung wurde der Fördersatz (Investitionszuschuss von 10 % auf 15 %) für imkerliche Einrichtungen angehoben, um der schwierigen Situation der Imkereiwirtschaft besser entsprechen zu können.

Zu Frage 3:

Im Programmjahr 2002/03 waren nach dem EU-Förderprogramm der VO (EG) 1221/97 in Österreich erstmals auch Investitionen förderbar. Antragsberechtigt waren Imker bzw. Imkergemeinschaften, die über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügten und mehr als 58 Bienenstöcke bewirtschafteten. Nachdem die Gemeinschaftsinvestitionen kaum in An-

spruch genommen wurden, wurde diese Fördermöglichkeit im heurigen Programmjahr gestrichen.

Die wichtigsten Fördervoraussetzungen zur Inanspruchnahme der Investitionsförderungen nach der VO (EG) 1221/97 sowie dem Programm für die ländliche Entwicklung stellen sich nunmehr wie folgt dar:

- Nachweis der beruflichen Qualifikation
- Bewirtschaftung von nachweislich mindestens 58 Bienenstöcken
- Imkerlich begründeter Einheitswertbescheid
- Betriebsverbesserungsplan

Während das Mindestinvestitionsvolumen nach dem Programm der VO 1221/97 bei € 2.000,- liegt, besteht beim Programm für die ländliche Entwicklung eine Untergrenze von € 3.700,- für förderbare Investitionen.

Zu Frage 5 und 6:

Für die Maßnahme „Bekämpfung der Varroatose und der mit ihr verbundenen Krankheiten sowie die Verbesserung der Bienenstockbehandlung“ wurden für das Jahr 2004 ca. € 172.000,- budgetiert. Diese Mittel werden für Maßnahmen zur praktischen Varroabekämpfung und Varroatoleranzzucht (€ 128.000) zur Verfügung gestellt.

Die Verringerung des Betrages im Vergleich zum Jahr 2003 liegt darin begründet, dass im heurigen Jahr verstärkt die Ausbildung für eine sachgemäße Varroabekämpfung gefördert wird. Die Festlegung eines neuen Förderschwerpunkts war deshalb notwendig geworden, da in den vergangenen Jahren rund die Hälfte der jährlichen Budgets für Maßnahmen im Bereich der Varroabekämpfung aufgewendet wurde, jedoch von den Imkerverbänden jährliche Völkerverluste von um die 50 % gemeldet wurden.

Zu Frage 7:

Mit der Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das In-Verkehr-Bringen von Pflanzenschutzmitteln wurden einheitliche Grundsätze für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegt, sodass von einem hohen Schutzniveau bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in den Mitgliedstaaten ausgegangen werden kann.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Roth', written in a cursive style.